

Anmeldebedingungen – Basiskurs für Mitarbeitende TGS/SEB SJ 2023/2024

Stand 03.01.2022

Zulassungsvoraussetzung

Der «Basiskurs für Mitarbeitende TGS/SEB» richtet sich an Personen, die aktuell oder spätestens zu Kursbeginn in der schulergänzenden Betreuung tätig sind und über gute mündliche sowie schriftliche Deutschkenntnisse verfügen.

Anmeldung

Eine erfolgte Anmeldung ist verbindlich. Mit der schriftlichen Anmeldung bestätigt die Bewerberin/ der Bewerber, die Anmeldebedingungen mit der Zulassungsvoraussetzung und die Ausschreibung (Modulinhalte, Kurstermine etc.) zur Kenntnis genommen zu haben und diese zu akzeptieren. Durch die Anmeldung erklären sich die Teilnehmenden dazu bereit, dass seitens der Administration eine Fotoliste inkl. Adressangaben der Teilnehmenden erstellt und den Dozierenden sowie den Teilnehmenden zur Verfügung gestellt wird.

Die Teilnahmezahl ist beschränkt. Über die Aufnahme entscheidet die Studienleitung aufgrund den Aufnahmekriterien sowie der Reihenfolge der Anmeldungen. Über die Aufnahme nach Anmeldeschluss entscheidet ebenfalls die Studienleitung.

Der Eingang der Anmeldung wird per E-Mail bestätigt. Der Durchführungsentscheid wird nach Anmeldeschluss gefällt und schriftlich kommuniziert.

Kursgebühr

Mit der Unterzeichnung des Anmeldeformulars verpflichten sich die Teilnehmenden, die vereinbarte Kursgebühr vollumfänglich und fristgerecht zu bezahlen. Erst mit der fristgerechten Bezahlung der Gebühren erwirken die Angemeldeten das Recht, an den einzelnen Veranstaltungen des Kurses teilzunehmen.

Die Kursgebühr wird in zwei Raten erhoben. Mit dem definitiven Durchführungsentscheid und Aufnahmebescheid wird die erste Rate in Rechnung gestellt. Diese ist innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsstellung zu bezahlen. Die zweite Rate erfolgt in der Mitte der Weiterbildung im Januar.

Die Kursgebühr versteht sich, wo nicht anders erwähnt, exklusive Nebenleistungen wie Unterkunft, Reisespesen, Verpflegung etc.

Kursunterlagen (Kopien, Arbeitsblätter) sind in der Kursgebühr inbegriffen.

Rücktrittsbedingungen

Abmeldungen müssen in jedem Fall schriftlich erfolgen.

- Abmeldungen bis zum Aufnahmebescheid sind ohne Kostenfolge möglich.

- Bei Abmeldungen innerhalb weniger als 30 Tage vor Kursbeginn wird 50% der Kursgebühr verrechnet, sofern keine Ersatzteilnehmerin oder kein Ersatzteilnehmer gestellt werden kann.
- Bei Abmeldungen nach Studienbeginn, Nichterscheinen oder Abbruch der Teilnahme sind die vollen Studiengebühren zu entrichten.
- Aus der Nichtteilnahme an einzelnen Veranstaltungen können die Teilnehmenden keine finanziellen Ansprüche gegenüber der PH Zug ableiten.
- Beschwerden sind schriftlich an die Beschwerdeinstanz zu richten. Die Beschwerdeinstanz bildet die Geschäftsleitung der PH Zug.
- Bei triftigen Gründen kann ein schriftlicher Antrag zur Abweichung von den Anmeldebedingungen bei der Geschäftsleitung der PH Zug gestellt werden.

Absage/Nichtzustandekommen der Weiterbildung

Aus der Absage der Weiterbildung Basiskurs für Mitarbeitende TGS/SEB entstehen für die angemeldeten Personen keine Ansprüche gegenüber der PH Zug.

Rekursinstanz

Gegen Ausbildungsantrittsentscheidungen kann in schriftliche begründeter Form Beschwerde geführt werden. Rekurse können bei der Geschäftsleitung der PH Zug eingereicht werden. Die Beschwerdefrist beträgt 30 Tage.

Die Rechtspflege ist im Gesetz über die Pädagogische Hochschule Zug, 4. Abschnitt, geregelt:

§ 32, Grundsatz: Die Rechtspflege richtet sich nach den Bestimmungen über den Rechtsschutz in Verwaltungssachen (Verwaltungsrechtspflegegesetz).

§ 33, Entscheide der Pädagogischen Hochschule Zug:

¹ Gegen Entscheide der diesem Gesetz unterstellten Instanzen der Pädagogischen Hochschule kann in Abweichung von § 32 dieses Gesetzes bei der Direktion für Bildung und Kultur Verwaltungsbeschwerde erhoben werden.

² Entscheide der Direktion für Bildung und Kultur können beim Verwaltungsgericht angefochten werden.